



Hoffmann, Friedrich:

Physikalische und Medicinische

Abhandlung

von den

äusserlichen

Verletzungen,

von den Rinder abtreibend-

vergiftend- und verlichtmas-

chenden

Mitteln.

Mit

verschiedenen Zusätzen

versehen,

von

D. J. S. K.

Nürnberg und Leipzig,

in der Zimmermannischen Buchhandlung, 1753.

1688

Die

von

der

Landes

von den

Landes

Landes

von

Landes

von

von

Landes

Landes

in der





Vorbericht.



Wie viel in der gerichtlich-
practischen Medicin da-
ran gelegen sey, daß
alle Umstände, die bey
so wichtigen Fällen (da es nicht selten um
Leib und Leben gehet;) sich ereignen, auf
das genaueste und sorgfältigste in Erwe-

2

gung



gung gezogen werden, ehe und bevor die weltliche Richter das End Urtheil davon aussprechen; Solches leget gegenwärtige Abhandlung des Herrn Geheimden Rathes Hofmanns, einem jeden klar vor Augen. Bey Entscheidung so wichtiger Umstände als die Verlezungen und Vergiftungen seyn; kommt es meines Erachtens auf zwey Haupt Umstände an, als:

1. Auf einen richtig und deutlich abgefaßten Krankheits-Bericht.
2. Auf einen ausführlichen Sections-Bericht.

Der Krankheits Bericht sollte eigentlich die Basis von dem Sections-Bericht seyn, vermittelst dessen man so dann

an



aus der Section und was sich dabey geäu-
fert, die Phænomena richtiger erklären
könnte, welche in dem Krankheits Bericht
angeführet worden. Mehrmahlen aber
geschiehet es leider, daß die Krankheits-
Berichte in faveur desjenigen Medici und
Chirurgi, welcher den beschädigten Patien-
ten tractiret, eingerichtet und denen me-
dicinischen Facultaten eingeschicket wer-
den. Dahero wäre sehr nöthig, daß
von allen Hohe: Landes-Obrigkeiten,
der gemessene Befehl dahin ergienge: daß
in solchen gerichtlichen Fällen, der Kran-
ke nicht einem Medico und Chirurgo al-
lein, sondern wenn solche zu haben seyn,
mehrern zugleich anvertrauet, und daß
ab ordinario von Tag zu Tag, ja wol

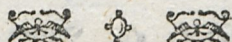


von Stund zu Stund, nachdem es die Wichtigkeit der Verletzung erfordert, ein förmliches Protocoll über alle und jede Vorfällenheiten des Patienten gehalten würden. Dann vielleicht ist es geschehen, daß ein solcher verletzter, oder verwundeter Kranke, öffters über 14. Tag und noch länger (obwohlen seine Wunden absolut lethal) leben, kan und hernach dannoch seinen Geist aufgibt; daß wegen Länge der Zeit, als auch wegen anderen Beschäftigungen des Medici und Chirurgi die unter wählender Krankheit vorgefallene Zufälle entweder verkehrt vorge tragen, oder wohl gar ein und anderer Umstand in dem Krankheits-Bericht kan vergessen und ausgelassen werden. Ich
Fön.



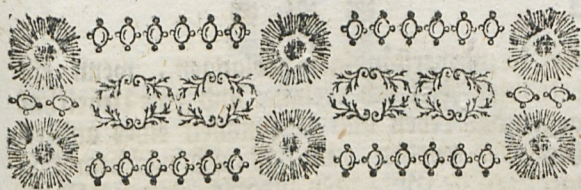
könnte hier ein und andere Exempel anführen, wann mich nicht die Liebe zum Frieden davon abhielte. Gegenwärtige Abhandlung wird deswegen nicht ohne Nutzen seyn, indem nicht solche nur denenjenigen Rechts-Gelehrten, welche als Richter bey solchen Inquisition-Collegiis sitzen, als auch denen ChirurGIS, zumalen sich die wenigste, in der Lateinischen Sprache üben, verschiedene nöthige Anweisungen und Unterricht mittheilet; zumalen nicht jedes seine Sache ist, sich das kostbare Werk des Herrn Geheimden Rathes Hoffmanns deswegen anzuschaffen, auch nicht alle die medicinische Terminos, oder Kunst-Wörter, in der Lateinischen Sprache verstehen. Die am

Enz



Ende beygefügte Zusätze sind alle entweder aus meiner eigenen Erfahrung hergenommen, oder gründen sich doch auf meine Theorie. Ich habe mir darinn angelegen seyn lassen die Kennzeichen derer Verletzungen genauer zu bestimmen, als es in der Hoffmännischen Abhandlung geschehen: ich verhoffe also von dem Leser, einer geneigten Aufnahme gewürdiget zu werden.





Singang.



Die Heilungs Kunst ist von so großem Werth und Vermögen, daß sie nicht nur allein erspriesslichen Rath und Hülfe zur Erhaltung der Lebens mit der Gesundheit, und die kränklichen Zufälle zu heilen, an die Hand giebt; Sondern auch denen Rechtsgelehrten in denen wichtigsten Fällen, da über das Leben und Tod, der Ehre und Glückseligkeit des Menschen gehandelt wird, den Weg zeigen und Gründe angiebt, durch welche sie, wenn sie sich darauf steiffen, entscheiden und bewerkstelligen können, was rechtens ist. Dann jedermann ist bekannt, daß die Rechtsgelehrte allezeit, und zwar wie billich, das Gutachten eines

nes Arzneyverständigen verlangen, wenn ein betrübter Fall sich ereignet und eine Uebelthat gegen das Leben und Gesundheit eines andern begangen worden, und daß auch nachdem das medicinische Gutachten ausfällt, von dem Richter entweder eine schwehere, oder geringere Strafe zuerkant wird. Da nun die gerichtliche Pflicht derer Medicorum eine der allerwichtigsten Sache ist: so seyn solche allerdings ernstlich zu ermahnen, daß sie selbige nicht übereilig, oder verwegen, sondern mit der größten Klugheit, Vorsichtigkeit und Ueberlegung verwalten, und daß sie weder aus blosser Meinung, oder aus einem nur vermeindlich und nicht erwisten Sach, etwas annehmen und entscheiden, sondern aus gewissen und unumstößlichen Gründen der Medicin und Chirurgie urtheilen und alles mit standhaften und erwiesenen Ursachen bestätigen. Dann nicht weniger schön als wahrhaft erinnert Pulpas im 4ten Buch des 8 Capitels, wenn Er sagt: Es liegt am meisten daran nicht leicht seine Meinung von sich zu geben, damit man nicht in einer so schwehren Sache etwas aus Freund- oder Feindschaft thue, sondern allein der Wahrheit beystehe, welche gleichwie sie allezeit richtig, also auch jedesmal Gott recht und angenehm ist. Machet euch ein Gewissen einen Richter zu einem Streich zu verleiten. Dann der verdient bey Gott nicht weniger Strafe, der einen Unschuldigen verdammet, als der welcher einen Schuldigen loß spricht. Dabe-

ro

ro wenn vielleicht in so wichtiger Angelegenheit, die zur Beurtheilung verlangte Medici und Physici sich nicht tüchtig genug dazu denken sollten, so ist es besser und gewissenhafter gehandelt, wenn sie erfahrene zugleich mit zu Rathe ziehen, oder mit ihrem Urtheil zurücke halten und bitten, daß die Acten einer Facultät zur Beurtheilung möchten überschickt werden: Dann nicht die Rechts-Gelehrte, sondern die Medici selbst, als Richter, sprechen durch ihre Entscheidung loß, oder erkennen für schuldig; wenn sie sich aber in diesem ihrem Angeben betrügen, so wird gewiß der grosse Richter nicht weniger das angerochene Blut durch unrechtmässige Freysprechung der Sache, als derer unschuldig verurtheilten vergossenes, rächen. Die Rechtsgelehrte selbst aber, seyn aus dieser Ursache zu ermahnen, daß sie nicht allezeit denen einzeln Gutachten derer Medicorum und Physicorum Glauben beyspflichten, als welche oft nicht hinlänglich in der Zergliederungs- Wund- Arznei- Kunst und in der Wissenschaft vernünftig zu curiren, unterwiesen seyn; sondern daß sie vielmehr um sicher im Gewissen zu gehen, von einem ganzen Collegio das Gutachten verlangen, ehe sie das Urtheil fällen. Hernach versehen es oft die Medici in ihren Berichten darinn, daß sie solche Dinge mit anbringen; die obwohlen sie nicht falsch seyn; dennoch nichts zur Sache beitragen. Es geschiehet solches wie ich mich erinnere nicht selten, wenn die Acten ohne Frag-

A 2

Stü.



Stücke übergeben werden, und die Medici die Acten nicht aufmerksam durchgehen, und daher nicht wissen, was hauptsächlich die Frage seye, sondern die Zweifel mit Zweiffen, die fruchtlosen Gründe mit eben solchen Gründen, die angeführten Dinge mit angeführten häuffen, und mit zweydeutiger Benennung anbringen, was doch gewiß zu bestimmen ist; daß so dann denen Richtern, die meistens in medicinischen Sachen unwissend seyn, schwehr fällt, entweder das angebrachte zu verstehen, und aus denen Ausschweifungen, auf den rechten Weg zu kommen; so ist vergebens, daß sie daraus etwas zu ihrem Nutzen nehmen könnten. Weil nun daraus oft Irrthümer und Verwirrungen entstehen; so hat ein Medicus allerdings dahin zu sehen; daß er nach beschehener genauen Durchgehung derer Acten und in Betrachtung derer darinn enthaltenen Dinge genau bemerke, seine Meinung davon deutlich und kurz gebe, und solche mit klaren, gründlichen und zur Sache gehörigen Beweiffen, bestätige.





Erste Anmerkung.

Die Besichtigung eines erblassten Körpers ist unumgänglich nöthig, wenn ein dem Ansehen nach gesunder Mensch, dergestalten von einem andern verlegt wird, daß derselbe bald darauf, oder in Zeit von einer Stunde stirbt.

Es stehen zwar einige von denen berühmtesten Rechtsgelehrten und unter diesem auch Feltmann: Von Besichtigung todter Körper in 4ten §. des 54. Capitels; in der Meinung, als wenn so dann die Besichtigung und Urtheil, vor der unumgänglich tödtlichen Verletzung, nicht nöthig seye, wenn solche schon die Wirkung selbst, deutlich zu erkennen gebe. Allein daß diesem allem ungeacht, die Eröffnung des todten Körpers vorzunehmen, und der Ursache des Todes nachzuforschen seye, erfordern wichtige Ursachen: Dann hier ist die Rede von dem Leben des Menschen, bey welchem wichtigen Geschäfte die Beweise auf das klärste seyn müssen. Daß man aber denen Augen und Händen mehr, als denen Meinungen Glauben, beizumessen habe, hat schon Hippocrates dafür gehalten. Ferner kan auch geschehen, wie sich auch durch Erfahrung öfters zugetragen hat, daß einer weniger, aufs wenigste nicht absolut tödtlich verwundet worden, dennoch nach Verlauf einiger Zeit stirbt;

stirbt; nicht wegen der Verletzung, sondern weil innerlich eine andere Ursache heimlich verborgen liegt. Es erinnert sich der Herr Geheimde Rath eines Westphälischen Bauerens, welcher als er am Tisch saß und von der Frau, mit ehrenrührigen Worten beleget worden; daß er im Zorn ein Stück Brod, welches man in Westphalen Bombernickel nennet, ergriffen, und der Frau, als sie zur Stube hinaus gieng, in die linke Seite geworffen, mit solcher Wirkung, daß sie sich gleich darauf übel befande, und einige Stunden hernach, unter wehrenden Ohnmachten, ihren Geist aufgab. Nach Eröffnung des erblassten Leichnams, so befande man zwar das Milz zerrissen, nebst einigen Maasß geronnenes Gebliüt in der Höligkeit des untern Leibes. Allein diese Frau hatte schon lang vorher ein blaßes Aussehen, und sie war zum Zorn geneigt, das zerrissene Milz selbstn war ebenfalls von einer ungemeynen und widernatürlichen Grösse; dahero war von dem Medico recht geurtheilet, das Milz habe leicht wegen der sehr ausgedehnten Gefäße und durch die an sich allzu dünne und ausgespannte Haut, zerreißen, und nicht bloß von diesem Wurf, wenn der Zustand natürlich gewesen wäre, plagen können: Wodurch die Richter veranlasset worden, diesem Mann nicht die ordentliche, sondern die außerordentliche Straffe, welche in Prügeln bestunde, zu erkennen. So ist gedachtem Herrn Geheimden Rath auch noch bewußt, daß einer der etliche mahlen mit einem Stock in die rechte Seite geschlagen worden, hernach auf die linke Seite zu Boden gesunken, und bald darauf ver-
 schies

schieden ist. Da man nach dem Tode innerlich das Milz mit einigen Rissen und eine Menge geronnenes Geblüt im Bauch gefunden, äußerlich war aber auf der rechten und nicht auf der linken Seite was geronnenes und mit Blut unterlauffenes zu sehen. Jedennoch ist diese Ursache des Todes nicht denen Schlägen, sondern dem darauf erfolgten Fall zuzuschreiben gewesen, deswegen, weil das ganze Milz bey jedem Menschen, aus einer Menge von Blut-Gefäßen zusammen gesetzt ist, und wegen Dünne derer Häute, mit welchem solche umgeben ist, leichtlich reissen kan, wovon hernach eine tödliche Erblutung erfolget. Zu Halberstadt hat sich zugegetragen, daß ein junger, starker und vollblütiger Mensch in einem Streit mit seinen Cammeraden, mit einer hölzernen Kanne auf dem Kopf geschlagen wurde; welcher deswegen weil er berauscht war, ins Bett gebracht und früh todt gefunden worden. Nachdem man den Todten geöffnet hatte, befande man kaum was wenigens von unterlauffenem Geblüt unter der Haut von dem Schlag, und weder im Kopf noch in denen andern Eingeweiden des Körpers befande man was widernatürliches: Allein da man endlich das Herz eröffnete, so kam ein grosses Blut-Gewächs (polypus) zum Vorschein, welches in der Lungen-Puls-Ader vest eingeschlossen war. Dahero Herr Geheimde Rath Hoffmann ganz recht das Urtheil gefällt hat: daß weil solches Gewächs den Eingang der Lungen-Puls-Ader verschlossen, so seye vermittelst des Zorns und des Rausches das Geblüt sehr bewegt worden, wo



durch dieses Blutgewächse in der rechten Herzkammer loß gerissen und in die Lungen-Puls - Ader eingedrungen, weswegen der Umlauf des Geblüts unterbrochen, und also der schnelle Tod veranlaßt worden. Dahero haben sich Medici wohl in acht zu nehmen, daß sie die Leichnamme nicht oberhilt beschauen, und nicht nur diejenigen Theile, welche die Verwundung am ersten entdeckt, sondern auch die nahe daran liegende, ja den ganzen Körper mit allen seinen Theilen, genau untersuchen; als wodurch sie auf solche Art endlich die wahre und eigentliche Ursache des Todes entdecken.

Zwente Anmerkung.

Die absolut tödtliche Verletzungen, seyn überhaupt betrachtet, sehr wenige, mehrere aber giebt es, in Ansehung dieser oder jenen einzeln Personen, wenn man die besondere Fälle ansiehet.

Dann eine an sich und absolut tödtliche Verletzung wird überhaupt diejenige genannt, welche allen, allezeit und ganz nothwendig das Leben beraubt, es seye was Alters, Gemüths-Beschaffenheit, Geschlechts, Stärke und Leibes-Beschaffenheit, wenn auch gleich die besten Hülfsmittel in Zeiten angewendet würden. So seyn wenige tödtliche Verletzungen und nur diejenige können

nen dafür gehalten werden, welche die grössern Blutgefässe um das Herz, die Lunge und die innern Eingeweide betreffen; als wenn das Herz selbst durchstochen; wenn das Haupt und Hirn bey dem Anfang derer Nerven; wenn das verlängte Mark und das Rücken-Mark sehr beschädigt wird; oder wo eine ausgetretene Feuchtigkeit versammelt, die weder durch einige Kunst zu zertheilen, noch heraus zu bringen ist, sondern durch die Fäulung den Tod verursacht. Allein es kommen hin und wieder verschiedene Verletzungen für, welche, obwohlen sie überhaupt betrachtet, nicht tödtlich seyn, die aber dennoch bey derjenigen Person, bey welcher sie vorfallen, eine ganz unvermeidliche Nothwendigkeit zu sterben veranlassen. Dann so schreibt Celsus mit Bestand der Wahrheit im 26. Capitel des V. Buches: Es trägt auch das Alter und der Körper, die Lebensart, auch die Jahres Zeit was bey. Weil ein Knab, oder junger Mensch leichter gesund wird, als ein älterer; leichter ein stärkerer als ein schwächerer; ingleichen ein allzu hagerer, noch ein allzu vollblütiger, sondern der von einer mittleren Gattung; ingleichen der von einer vollkommnen, als einer verdorbenen Beschaffenheit ist. Die Sache wird durch Beyspiele klar: Ein alter Mann, welcher 70. Jahre zurückgelegt, wird am rechten Fuß durch eine bleierne Kugel verwundet, das Schienbein und die Schienbein-Röhre wird zerbrochen und es erfolgt ein grosses Erbluthen: Es war zwar gleich ein sehr erfahrner Wundarzt zugegen, welcher das Erbluthen stille und mit der Wunde nach den Regeln der Kunst



verfähret; Nichts desto weniger kommt die Fäulung, der kalte Brand darzu, und den 5ten Tag erfolgt der Tod. Die Wunde hat daher den Tod verursacht, allein überhaupt war sie nicht absolut tödtlich. Dann dem äusserlich kalten Brand kan durch kräftige Mittel gewehret; oder es kan auch der Theil der daran leidet abgenommen werden, und so kan man verhindern, daß die Fäulung nicht weiter um sich greiffe. Aber in einem jungen starcken Körper wird zwar solches ganz bequem vollzogen, keineswegs aber bey einem alten, da die Kräfte abnehmen und dessen Säfte schon zur Fäulung geneigt seyn, bey welchem sich keine Abnehmung des Beins vornehmen läßt, wegen Abgang derer Kräfte und der darauf erfolgenden Erbluthung. Dann wenn auch eine Operation sollte gewaget werden, so bliebe doch immer die Frucht übrig, daß nicht bey so grosser Unreinigkeit derer Säfte, das Verderben vom kalten Brand wieder käme; Indeme es nichts ungewöhnliches seye, daß eine geringe Einschneldung und Verletzung der Spanader (tendo) vom wegschneiden eines Hünerauges, einen tödtlichen kalten Brand verursacht hätte. Daher war allerdings recht geurtheilet; Es seye diese beschriebene Wunde bey dieser Person absolut tödtlich gewesen, weilen durch keinen gewissen Beweis dargethan werden kan; daß irgend auf eine Art eine Cur hätte vorgenommen werden können. Eben dergleichen Bewandniß hat es auch mit andern Wunden: dann weder der Medicus, noch die Arzneyen, noch der Wundarzt

heißt



heilen die Wunde allein, und erhalten das Leben, sondern die Natur des Körpers selbst, oder die Einrichtung und Beschaffenheit derer festen und flüssigen Theile, ist die beste und vermögste Helferin, wie in denen innerlichen Krankheiten, so auch in denen äußerlichen Verletzungen; welcher Natur, der Medicus, wenn sie schwach wird, helfen, erleichtern und die Hindernisse eines erwünschten Erfolgs aus dem Weg schaffen muß, wenn dieselbe nicht wirksam und verrägend genug ist; sondern für Alter, für angebohrner und angeerbter Beschaffenheit und Einrichtung, durch vorhergegangene Krankheit und öftere Gemüths-Leidenschaften matt und schwach ist; wo unreine Säfte die Stärke derer Fässern nachgelassen, der Körper weich und schwammicht ist; so werden die empfangene Verletzungen auch leicht absolut tödtlich; obwohl der Medicus, der Wundarzt und die umstehende alles was gewöhnlich, beygetragen haben.

Dritte Anmerkung.

Wunden, welche mehrentheils tödtlich, und wegen Güte der Natur nur bey einigen heilbar, bey andern mit tödtlichem Erfolg geschehen, seyn nicht für zufälliger Weis, tödtliche zu halten.

Nichts

Nichts kommt in der Medicin öfters für, als daß der Vertheiltiger der Klage-Sache sich bemühet, die Tödtlichkeit der Wunde in Ansehung des tödtlich verwundeten, verdächtig zu machen, und solche obwohl sie die wichtigste, doch nur als für zufällig tödtlich, bestreitet; Indem sie aus denen Anmerkungen derer Medicorum, diejenige mit vielen seltenen und fast wunderwürdigen Exempeln anführen, welche curirt seyn worden. Allein es ist ein grosser Unterschied, unter einer Wunde, und unter einer zufälliger Weise bekommenen Wunde. Dann eine durch Zufälligkeit erhaltene tödtliche Wunde, ist an sich und ihrer Beschaffenheit nach, niemals hinlänglich um den Tod zu verursachen, und kan sowohl bey schwachen als starken Personen geheilet werden, aber wegen dazwischen gekommenen zufälligen Ursachen, zu einem tödtlichen Ausgang gelangen. Auch die Ursachen welche den Tod zuwegen bringen, entstehen weder von der Natur der Verletzung, noch des Verletzten, sondern seyn nicht natürlich und geschehen von aussen, als wenn das Schläfen-Mäuslein oder die Haut welche die Hirn-Schale umgiebt, verletzet wird, so ist keine nothwendige Folge, daß deswegen derjenige welcher diese Verletzung empfangen, stirbt; sondern der Ort ist der bequemste zu einer Heilung. Indessen wenn der Verletzte den leidenden Theil der Kälte oder grossen Hitze aussetzet; oder das Gemüth heftig angegriffen; wie auch wenn bey einem vollblüthigen die Aderlässe unterlassen wird; oder der Wundarzt eine verkehrte Cur vorgenommen und

schar-

scharfe, reizende Mittel aufgelegt hat; So erfolgt der Tod, und die Verletzung wird zufälliger Weise tödtlich. Eine ganz andere Beschaffenheit aber hat es mit denenjenigen Verletzungen, welche schwehr, und um den Tod zu veranlassen, hinreichend seyn. Dann wenn erzehlt wird, daß manchemahl einige Verletzungen curirt worden, so ist solches nicht der leichten Verwundung, die die Heilung zuläßt, sondern lediglich der besondern Stärke der Natur zuzuschreiben; Im Gegentheil, wenn sie einen tödtlichen Ausgang nehmen, natürliche und innerliche unvermeidliche Ursachen, welche von der Wunde und Beschaffenheit des schwachen Körpers abhängen, vorhanden seyn; So ist deswegen die Verletzung, nicht für zufällig tödtlich zu halten: Dahin seyn zu rechnen, welche an denen Wunden derer dreyen obern Gedärme, des Magens, Zwerchfells, der Leber, wieder genesen, wegen des starken und weniger empfindlichen Körpers, viele hingegen auf eben solche Art verwundete seyn mit Tod abgegangen; obwohlen weder in der Cur, noch in der Lebensart im essen und trinken, etwas nütliches unterlassen, noch was schädliches begangen worden, woraus der tödtliche Ausgang könnte erwiesen werden: auffser daß die Stärke derer Kräfte nicht so vorzüglich und so hinlänglich, um eine so grosse Verletzung zu überwinden, gewesen. Es seyn auch einige wunderbare Exempel von Wunden des Hirns mit seinen Häuten, aus welchen nach und nach, eine Menge Hirn heraus gegangen, welche doch bey gemeinen und starken Leuten geheilet worden. Da
aber



aber dergleichen Wunden sich bey starken dauerhaf-
ten Personen ereignen, desto mehr verursachen sie
allezeit den Tod, bey einem Alten, oder bey einem
schwachen, minder jährigen, und seyn bey solchen we-
gen derer seltenen Exempel, daß sie geheilet wor-
den, nicht für zufällig tödtliche zu halten.

Vierte Anmerkung.

Es giebt Verletzungen, welche an sich
und in ihrer Art oder Natur betrach-
tet nicht unumgänglich tödtlich seyn,
doch aber absolut tödtlich werden, weil
man nicht zu solchen, um sie zu curi-
ren, kommen kan.

Es seyn zwar nicht alle unheilbare Wunden ab-
solut tödtlich; dann es seyn die Exempel de-
rerjenigen bekant, welche in der Leber und
in denen Eingeweiden verwundet, noch lange Zeit
ihres Lebens die ungeheilte Wunde, mit an ihrem
Leib herum tragen. Nichts desto weniger bleibt doch
wahr, daß die größern Verletzungen, als wie bey
denen grossen Blutgefäßen; als wohin die Medicin
nicht kan hingebracht, nothwendig tödtlich werden.
Dann wenn einer in denen obern Theilen des dicken
Darms verwundet würde, und die weiten Gefäße,
welche daselbst zusammenlauffen, wären entzwey
geschnitten, so ist es allerdings tödtlich; weilen der
Darme das zusammenziehend- und also heilende Mit-
tel

tel nicht kan angewendet, noch das entzwen geschnit-
tene Gefäß unterbunden werden; sondern es ist un-
abänderlich, daß das Leben durch die Vergießung
des Bluts verlohren gehe. So ist auch bekant;
daß jemand welcher so leicht in dem untern Leib ver-
lest gewesen, daß der Degen kaum eines Daumens
dick durch die Haut gegangen ist, und weil die Wun-
de gehörig tracciret worden, so habe er sich auch
gut befunden, und seine Verrichtungen wieder ganz
fertig unternommen; Nach Verlauf vier Tage aber,
habe er unvermuthet angefangen über Mattigkeit
zu klagen, und in Ansehung des Gemüthes wurde
er schwach: und weil die Kräfte täglich mehr ab-
nahmen, so habe er am sechsten Tag seinen Geist
aufgegeben. Indem man nach dem Tod eine zimm-
liche Menge geronnenes Blut in der Helligkeit des
untern Leibes gefunden, welches aus dem zerschnit-
tenen Gefäße des Neses allmählich heraus gelauf-
sen war. Nun wird niemand behaupten, daß die
empfangene Wunde, an sich tödtlich seye gewesen,
sondern hätte können erweitert; das Erbluthen ver-
mindert, oder gestillet; oder daß das verletzte Ge-
fäß hätte können unterbunden werden. Allein dem
Chirurgo kan nicht, zumahlen im Anfang vorge-
worfen werden, da kein Zufall es erforderte, was
und welches Blutgefäß, und zwar im Nese verletzt
gewesen seye. Und gesetzt daß auch ein Wundarzt
durch einen Schnitt eine Erweiterung versuchen
wolte, so würde sich doch ohne Zweifel der Kranke,
weil er sich nichts übles besorgte noch verspürte, ge-
weigert haben. Zu geschweigen daß dergleichen
Schnitt

Schnitt allezeit gefährlich seye. Dahero überläßt man die Frage in dieser sittlich und nicht bloß physikalischen Unmöglichkeit zu heilen und was dabey zu unternehmen, zur höhern und weitem Untersuchung, denen Rechtsgelehrten.

Fünfte Anmerkung.

Zuweilen ist das Kennzeichen oder Merkmal der Verletzung sehr gering und erfolgt deswegen dennoch ein schneller Tod.

Es giebt viele dergleichen Begebenheiten, die bekannt seyn. Der Herr Geheimde Rath erzinnert sich annoch, daß einer der mit der Faust starck auf die Herzgrube gestossen worden, darauf so gleich umgefallen seye, und obwohlen herzkärkende Mittel, fruchtlos gegeben, seinen Geist unter Ohnmachten aufgegeben habe. Nach dem Tod befande man weder eine Fäulung, noch den kalten Brand, noch ein aus seinem Gefäßen getrettesnes Geblüt, noch einige entzwey gerissene Gefäße; sondern man fandte nur einen schwarzen Fleck in der Grösse eines Thalers am Zwerchfell, wo solches mit der Sichel förmigen Knorpel verbunden wird. Der schnell erfolgte Tod leget genugsam vor Augen, daß dieser Stoß die Ursache davon gewesen; allein auf was Art eine so leichte Verletzung dem Gurdünken nach, solches verursachen könnte, scheint dem

er-

ersten Ansehen nach Schwehr zu seyn: allein das Querfell, als ein sehr empfindlicher Theil, und dessen Berrichtung zum Athem holen, als welches mit dem Leben einerley, ist ganz unumgänglich notwendig. Dahero ist wegen der heftigen Empfindlichkeit, durch den Stoß der Faust, die Scheidewand zum Krampf veranlasset worden, welcher sich nicht nur auf das ganze System derer nervichten Theile erstrecket; sondern auch die Bewegung des Querfells ersticket, welche wenn solche aufhöret, so höret auch die Bewegung der Lungen und des Herzens mit dem Leben notwendig auf. Indessen wolte ich keines weges absolut behaupten, daß dergleichen Stoß in denen Körpern allezeit eben diese, oder nur eine dergleichen Wirkung zu wegen bringe, welche nicht also empfindlich und leichtlich zu krampfhafte Zufällen geneigt wären. So war auch die Wunde gering, welche ein Soldat in dem untern Leib um die Gegend des Nabels nur durch die Haut mit einem Degen bekommen, welche doch gegen dem vierten Tag tödtlich war. Dann als der Soldat, da er schon den Stich empfangen hatte, noch sehr heftig mit seinem Gegner stritte und Worte wechselte, dabey den Leib heftig bewegte, so trat bey stärkerer Einathmung ein Theil des Netzes in die Wunde. Der Wundarzt, weil er es für eine Festigkeit, die die Wunde verschloßte; hielt, hatte das Stück Netz nicht zurück geleyet, sondern legte nur ein Pflaster darüber und sagte, daß keine Gefahr vorhanden seye. Allein der Theil des eingeschlossenen Netzes gieng in den kalten Brand, welcher weil

er weiter um sich grif, den ganzen untern Leib und die darinn enthaltene Eingeweide mit dieser Fäulung so geschwind angesteckt, daß der Kranke am dritten Tag starb. Der Chirurgus entschuldigte sich damit: daß weil der Theil des Netzes nicht aus der Wunde zum Vorschein gekommen, sondern zwischen denen Häutlein und Mäuslein des Magens hangen geblieben, wo er nicht beurtheilen und unterscheiden können, ob die Wunde tief gegangen, oder ob sie durchs Netz verschlossen worden; Indessen ist der Angeklagte, weil diese Verletzung zwischen den vierten Tag und also im fatalen Termin den Tod zuwegen gebracht, von denen Rechtsgelehrten zur Lebens-Straffe verurtheilet worden: ob nun dieses recht, oder unrecht sene, das habe ich nicht zu beurtheilen. So ist auch die leichte Wunde dem Ansehen nach nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche zwischen denen zwey untersten Rippen in der Substanz der Scheidewand von dem Querfell, so sich daselbst einschließt, und kaum 2. Finger breit mit einem stumpfen Degen verursacht worden, ohne daß solches durchgestossen und ohne eine merkliche Verblutung; danooh bey kalter Luft, nach einigen Stunden tödtlich war, und zwar deswegen, weil dadurch dem Querfell ein heftiger Krampf zugezogen worden, wodurch das Athem holen nicht nur unterbrochen, sondern auch die durch das Querfell lauffende weite Blutgefäße gedrückt waren, daß das Geblüt gezwungen gewesen, in den schlappen Umfang des Gefrösßes und zwischen der Fett-Haut der rechten Niere durchzureissen: davon mehreres zu
ersee

ersehen in Herrn Hofmanns seiner Medicina Consultatoria Part. I. pag. 36. Ja manchmal scheint weder die Verletzung, noch das Werkzeug, mit welchem die Verletzung geschieht, dem äusserlichen Ansehen nach, hinlänglich zu seyn, um den Tod zu verursachen, und dennoch stirbt der Verletzte kurz darauf. So weiß ich, daß mit einer Tobacks-Pfeiffe von Thon oder Erde, die Augenhöhle unversehens beym trinken getroffen und verletzet worden; und weil das Bein daselbsten am dünnesten und das Hirn mit dessen Grund sehr nahe lieget, ein plöglicher Tod von dieser Verletzung erfolget seye.

Sechste Anmerkung.

Eine Verletzung, die an sich nicht tödtlich, verursachet oft den Tod, aus Unwissenheit des Wundarzts, oder weil solcher nicht zu bekommen ist.

Es ist dieses in der medicinisch-chirurgischen Praxi nichts sehr ungewöhnliches, und es ist auch noch nicht lang, daß der medicinischen Facultät Acten überschickt worden, betreffend eine durch einen Hieb bekommene Wunde an dem äussern Theil des Ellenbogens, dergestalten, daß der hervorragende Theil des Schulter-Blats mit Haut und Fleisch herunter hieng. Diese Verletzung, hätte leicht können curiret werden, wenn



nachdem der abgeschchnittene Theil weggeschafft, die Erblutung an besagtem Ort wäre gestillet, ein Wund-Balsam appliciret und zertheilende äusserliche Umschläge wären dazu gebraucht worden, allein weil der Barbierer das herunter hangende Stück wiederum herbey nahm, so hat er den Weg um das Geblüt zu stillen verschlossen, durch Auflegung derrer Pflaster die Ecyterung verhindert und keine defensiva aufgelegt: so ist nicht nur die Erblutung öfters mit grosser Entkräftung wieder gekommen, sondern auch weil der obere Theil des Arms so scharf gebunden war, damit das Geblüt nicht immer heraus ließe, so ist diese Wunde darunter mit Erkältung und Absterben angegriffen worden, und der Verlezte verschied am 17ten Tage. Es kan sich auch zutragen, daß ein grosses Puls-oder Blutader-Gefäß abgeschnitten würde bey dem Waden, oder am Arm, wo sonst ein bequemer Ort zum unterbinden ist. Der Verlezte aber weil er ausser der Stadt, oder auf einem Dorfe wohnt, wo entweder gar kein Barbierer oder nur ein unerfahrner sich befindet und zu bekommen ist, so stirbt einer wegen des Verblutens, so muß einer wegen des Verblutens, welches ausser diesem durch die Kunst und Mittel zu stillen, unter diesen Umständen aber, nehmlichen bey so tödtlicher Blut-Vergießung, zu Grunde gehen und sterben. Es entstehet dahero die Frage, ob der, welcher bey solchen Umständen den andern schlägt und verwundet, mit der Lebens-Straffe könne angesehen und beleydet werden? Inzwischen wenn vielleicht ein Barbierer auch was nützlichcs, bey ei-

ner

ner Wunde, die den Tod verursacht, unterlassen hätte, so ist deswegen demselben doch die Schuld allein nicht bezumessen, daß der Patient gestorben seye. Sondern man muß allezeit die Beschaffenheit des verletzten Körpers in Betrachtung ziehen und zusehen, ob auch, wenn gleich alles nach der Kunst genau befolget worden, solcher hätte können erhalten werden, oder nicht? und wenn der Fall zweifelhaft wäre, ob der unglückliche Ausgang der Natur des Verletzten oder der Cur des Barbiers zuzuschreiben; so ist ein medicinisches Collegium, welches von der Stärke und denen Umständen des Verwundeten Körpers keine zureichende Wissenschaft hat, nicht vermögend die durch Zufälligkeit sich ereignete Ursache des Todes, auf den Wundarzte zu schieben; obwohl solches zuerkennet, daß er Verweiß und Strafe verdienet habe, weil er nicht alles zur Heilung nach der Kunst angewendet hat.

Siebende Anmerkung.

Die Tödllichkeit der Wunde kan nicht aus der Länge der Zeit, welche der Verlezte überlebt hat, beurtheilet werden.

Es ist zwar der fatale Termin, nach Verfassung derer bürgerlichen Geseze, die Zeit von 9. Tagen: nach welchem die absolute Tödllichkeit der Wunde beurtheilet wird. Allein ich ha-



be oben erwiesen: daß eine Wunde, die zufälliger Weise tödtlich, zuweilen den Tod verursachen könne; und daß wie durch die Erfahrung bekant, bey einer absolut tödtlichen Wunde, ein tödtlicher Ausgang sich länger, manchmalen auf etliche Wochen verschieben könne. Zu einem Beyspiel kan dienen die Wunde der Gallen-Blase, welche absolut tödtlich, und doch nicht schnell tödtet. Dann es können die Bewegungen des Herzens und derer Pulsadern, welche das Leben unterhalten noch lang fort dauern, und die Galle, welche in kleiner Menge abtropfet, kan eine Zeitlang mit Bestand des Lebens in der Hohligkeit des untern Leibes schwimmen. Allein weil diese Wunde auf keine Art zu schliessen, und die gallichte Feuchtigkeit sich immer in den Unterleib ausleeret und ergießet, so sammelt sich solche durch die Länge der Zeit sehr, und frist oder nagt nicht nur die Häute der Gedärme an, sondern verzehret auch die andern Eingeweide, und veranlasset also durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit einen langsamen Tod in Zeit von einem Monat und darüber. Eben dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit denen Wunden des Schlundes, des Magens und derer Gedärme, wie auch derer Milchgefäße, welche, weil sie nicht hauptsächlich den zum Leben erforderlichen Umlauf des Geblüts verhindern und stöhren, keinen schnellen Tod verursachen; sondern erst nach Verlauf einiger Zeit, weil der Nahrungs Saft sich nach und nach ausgießet, und die Fäulung mit dem Tod verursachet.

Achte

Achte Anmerkung.

Die Ursache des Todes ist bey der Zeugenschaft genau zu unterscheiden, von der verletzenden Ursache, und man hat allezeit darauf zu sehen, ob jene, als die Wirkung, dergestalten beschaffen, daß sie dieser, als der wirkend oder veranlassenden Ursache, gleich und zureichend seye.

Wenn dieses in Obacht genommen wird, so wird man leicht sehen, ob die Verletzung für sich den Tod zuwegen gebracht; oder aber ob solchen eine andere Ursache veranlasset habe. Dann manchmal bekommen Verletzte auf gleiche Art als Gesunde Krankheiten, davon, wenn sie sterben, die Ursache vergebens der Verletzung zuzuschreiben. Ein Knab, welcher mit einem Stecken auf die Brust zwischen der 4ten und 5ten Rippe geschlagen war, so daß davon die Haut ein wenig braun und blau äußerlich anzusehen; bekam den dritten Tag darauf, nach vorher gegangnem Schauer, ein Fieber; es schlug sich ein trockner Husten, ein schwehres Athemholen, am vierten Tag ein Blutspenen dazu, welches zwar nachlief, und am 7ten Tag war er schon eine Leiche. Nach dem Tod befand sich in der rechten Seite, wo er hingetroffen war, ein faulend stockendes Geblüt, und eine grosse Versammlung von Wasser in dem Herzbeutel.

tel. Dahero entstande der Streit, ob er nicht von der beygebrachten Verletzung gestorben. Allein es befande sich bey der gerichtlichen Untersuchung, daß eben zu selbiger Zeit, das Seiten-Stechen fast allgemein unter denen jungen Leuten herum gegangen, und sene nicht zu zweiffen, daß dieser Knab eben davon überfallen worden; weil nicht nur das ordentliche Kennzeichen eines wahren Seiten-Stechens, als das Blut auswerfen am vierten Tage, sich eingewunden; sondern es wären auch tichtige Ursachen, nemlich ein heftiger Zorn, und viel kalt zu sich genommenes Getränk, so die Krankheit veranlassen können, bekant. Am meisten liegt also daran, daß ein Medicus wohl alle Umstände untersuche und erforsche, welche zu einem tödtlichen Ausgang Anlaß geben können. Wodurch er vergewissert sene, daß keine andere Ursache, als die Verletzung, den Tod zuwegen gebracht habe. Vor zwanzig Jahren wurden der medicinischen Facultät zu Halle Acten übersandt, nebst dem Stab von Birken-Holz, der eines Fingers dick war, mit welchem eine Frau am Hals und auf die Schultern geschlagen worden, und bald darauf ihren Geist aufgab. Es befanden sich zwar am Hals und Schultern Merkmahle von denen Schlägen, aber an denen äussern Theilen des Haupts war nichts von geronnenem Geblüt, noch Zerspitterung, noch was zerbrochenes zu sehen: In denen Holigkeiten des Hirns aber befande man einige Löffel voll ausgeronnenes Geblüt. Der Medicus, welcher bey der Eröffnung des erblasten Körpers zugegen war, hatte ausge-
sagt:

sagt: daß diese Austretung des Geblüts absolut tödtlich gewesen seye; weil er solche weder durch die Mittel aus der Apothecke, noch aus der Wundarzney-Kunst hätte können wegschaffen. Der Bertheidiger hielte diesen Bericht deswegen für verdächtig, weil diese lebende - und noch zümmlich starke Frau etliche Meilen, nach beschehener Verletzung, zu Fuß gegangen; welches sie nicht würde haben thun können, wenn diese tödtliche Ursache vorhanden gewesen wäre. Deswegen verlangten die Richter von zwey medicinischen Collegiis in Sachsen ein Gutachten, welches aber für den Medicum ausfiel, und die absolute Tödtlichkeit behauptete. Als uns aber endlich die Acten geschickt worden, sahen wir, daß von denen Zeugen ausgesagt worden, die Verstorbene hätte ihre weibliche Zeit nicht recht, sondern zu wenig gehabt, so wäre sie auch oft mit einem gichtischen Leibreißen überfallen worden; und nach denen Schlägen hätte sie auch über grossen Schmerzen im untern Leib geklagt. Dahero ist unser Ausspruch dahin ausgefallen: die Ursache des Todes seye zwar sonder Zweifel, das in die Höligkeiten des Hirns ausgetretene Geblüt, gewesen; allein daß diese Ursache des Todes hauptsächlich und unmittelbahr wäre von denen Schlägen hergekommen; dieses wäre die eigentliche Frage, und könnte auf keine Weise erwiesen werden: dann die Verletzung allein, welche am Hals und Schultern geschehen, seye nicht so groß gewesen, daß dieselbe in denen innern Theilen des Kopfs eine so tödtliche Wirkung hätte zuwegen bringen können; sondern die Frau seye ohne Zweifel am Schlag gestorben:



Indem durch den Zorn das Geblüt erregt, und dasselbe durch die krampfhafte Schmerzen im Unterleib, mit Ungestümm gegen den Kopf getrieben worden; so hätten die zarten Gefäße des Ader-Gewebes im Gehirn reissen, und also das Blut austreten müssen.

Neunte Anmerkung.

Ein Medicus muß in seinen Berichten nur klare und gewisse Ursachen, seine Meinung betreffend, anführen: keineswegs aber den Beklagten mit Muthmassungen und Meinungen noch mehr beschuldigen.

Der Herr geheime Rath erinnert sich, daß sich solches neulich mit einem betagten Medico zugetragen: Es eröffnete nemlich derselbe eine Leibes-Frucht, welche durch Mißgebären im siebenden Monat abgegangen; welche schon damals zwar vollkommen, aber doch schwach und gleichsam abgezehrt war; ohne daß man einiges Merkmal einer tödlichen Verletzung am Haupt und ganzen Körper vermerkte; auch die Lunge im Wasser zu Boden sank. Die geschwängerte Person, welche wegen heimlicher und verbotener Lust die Schwangerschaft verhelte und läugnete, überfiel im fünften Monat, nach vielem Brechen und Aengsten, wegen ungesunden Essen und Trinken, das
drey-

brentägige Fieber, welches sie nach 14. tägigem Gebrauch des Pfeffers und der Meister-Wurzel, in siedendem Wasser gekocht, vertrieben. Als sie hernach ins Gefängnis gebracht wurde; so klagte sie Kopf-Schmerzen, Mattigkeit derer Glieder, verlorren Appetit, wie auch einen Schmerzen in der Hüfte und Durst, welchen zu löschen sie häufig kaltes Wasser trank. Nach Verlauf einiger Tage schlug sich ein Leib-Reissen und eine wässerige Feuchtigkeit dazu, welche beständig aus der Gebärmutter abgieng. Bis endlich, nachdem die *Com. missarii* abgetreten, zuerst die Leibes-Frucht, hernach die Nachgeburch, unter denen heftigsten Schmerzen abgegangen. Dahero hat obgedachter Medicus in seinem Bericht dafür gehalten, daß wegen der Frucht, aus bemerkten und wahrgenommenen Umständen, auf eine wahrscheinliche Art zu schliessen wäre: Die Mutter hätte durch viele treibende Mittel die Frucht abtreiben wollen: weil solche aber schon zu stark gewesen, so wäre aus dem Vorhaben nichts geworden: Indessen wäre der Frucht in Mutterleib die Nahrung entzogen gewesen, daß dieselbe abzehren und sterben müssen. Allein in denen Actis war gar nichts zu finden, wodurch bestättiget werden konnte, daß die Mutter abtreibende Mittel eingenommen hätte, und es war am wahrscheinlichsten, daß die Säfte durch ungesunde Speisen und Trank unrein worden. Und weil das dreitägige Fieber nicht recht curiret wurde, so seye ein abzehrendes Wesen im Gebüt erfolgt, wodurch die guten Säfte der Frucht entgangen und entzogen worden, und endlich seye das Mißgebühren aus Schrecken



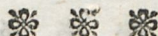
ken und Zorn, weil man sie in Arrest gesetzt, entstanden. Dahero ist in dergleichen Fällen allerdings nöthig, daß nach geendigter gerichtlichen Untersuchung die Acten einem medicinischen Collegio überschickt werden. Dann so kommen öfters aus denen Zeugschäften Umstände zum Vorschein, welche zu einer richtig und gründlichen Entscheidung, Loßsprechung, oder Verurtheilung vieles beytragen, und welche im Anfang demjenigen Medico, der die Sache vorgiebt und anbringt, unbekandt gewesen.

Zehende Anmerkung.

Demjenigen Medico, welcher dem verstorbenen Verletzten in seiner Krankheit bedienet, und zugegen gewesen, ist nicht allezeit zu glauben, wenn er in eigener Sache Zeugschafft leistet.

Der Medicus, welcher den Verletzten, wenn solcher gestorben, curirt, oder bedient hat, schüzet meistens die absolute Tödllichkeit der Wunde für, damit er sich nicht selbst die Schuld beymisset, als wenn er was zur Erhaltung des Lebens sollte unterlassen haben. Obwohlen er oft nicht außser Schuld ist, zumahlen da wenige von denen jüngern Medicis und Physicis genugsame Erfahrung haben, daß sie wissen, wie denen stark Verletzten durch innerlich und äußerliche Mittel zu Hülfe zu kommen seye. Solches hat der Herr geheime

heimde Rath Hoffmann erfahren bey einem, der in die Brust zwey Finger breit unter der rechten Warze verwundet war. Es stieß aus der Wunde etliche Tage ein helles Blut, so hernach mit Materie untermischt war, aber nicht allzuviel. Der Medicus und der Wund-Arzt hielten dafür, weil kein Blutspeyen dabey war, daß diese Materie nicht aus der Lunge, sondern aus der Wunde dieses fetten Körpers liefen und brachten die Wunde in Zeit von drey Wochen zur Heilung. Allein da die Wunde geheilt war, erfolgte ein Husten und schwehres Athmen, mit einer schleichenden Hitze, vielen Nachtschweissen, und der Kranke gab nach 4. Wochen seinen Geist auf. Nachdem der Körper eröffnet wurde: so befand sich in der rechten Höle der Brust eine grosse Menge Materie, und fast die ganze Lunge war verwesen, schwarz und faulend, und sonder Zweifel hat eine Materie, welcher durch die Heilung der Ausgang verschlossen worden, und sich daher mit dem Geblüt vermischet, die Ursache des Todes veranlasset. Ein anderer, welcher in der Lunge verwundet war, warf wenig Geblüt durchs Ausspucken aus, welchem der Medicus durch lindernde und anhaltende Getränke begegnete, und nachdem der Auswurf verhindert worden, erfolgte die Lungensucht, ein Geschwür in der Lunge und endlich nach zwey Monaten der Tod selbst. Der Medicus, welcher diesen Kranken unter Händen hatte, bezeugte, daß dieses Uebel unheilbar gewesen seye: Herr Hoffmann hingegen behauptete das Gegentheil. Dann nur allein seyn diejenige Wunden
der



der Lunge tödtlich, welche die grossen Gefäße verletzen, nicht aber die geringe, als wodurch nur die kleinen Gefäße ausgefaugt werden. Vielmehr seyn Exempel vorhanden, da die Wunden der Lunge, worauf ein Blutspeyen, Husten und schwerer Athem erfolgt, dennoch vollkommen geheilet worden. Ja es erzehlet Tulpus im 17. Capitel des zweyten Buchs auf der 219. Seite, daß ein Stück der Lunge, so 6. Loth gewogen, abgeschnitten gewesen, ohne Verlust des Lebens. Und Pechlinus hat im 23. Artickel seiner Historie von denen Wunden der Brust, nicht nur eine Wunde der Lunge, sondern auch einen abgeschnittenen Lappen derselben angemerket, wobey der Kranke doch gesund worden. Dahero ist die Schuld vielmehr auf die Mittel, welche das Blutspeyen stillen, zuschieben, wodurch das Geblüt still stehen, in eine Fäulung gehen, und eine lungenfüchtige Krankheit entstehen mus.

Elfte Anmerkung.

Das Niedersenken der Lunge im Wasser ist kein untrügliches Kennzeichen einer im Mutter- Leibe erstorbenen Leibes- Frucht.

Es ist eine auffer allen Zweifel gesetzte Sache, daß die Frucht in Mutter-Leib nicht Athem hole. Und es ist auch gewiß, daß die Lunge als ein aus Gefäßen und Bläsgen bestehendes Virus

fcus, von der äussern Luft zur Ausdehnung geschickt ist; Dahero weil solche in der Gebähr-Mutter noch zusammen gefallen, einen kleinern Raum einnehmen, und deswegen weil solche Lunge schwerer als das Wasser ist, in solchem Wasser untersinken: und hinwiederum, daß die Lunge, nachdeme sie cusser der Gebähr-Mutter, von der schwehren und ein-dringenden auch dem ganzen Umfang der Lunge erweiterenden Luft ausgedehnet wird, einen grössern Platz oder Raum einnehme; leichter als das Wasser werde, folglich auf demselben schwimme. Daß aber die Medici bey Beschuldigung des Kinder-Mords ein untrügliches Kennzeichen, einer in der Gebähr-Mutter erstorbenen Frucht daraus gemacht; wenn die Lunge im Wasser untersinkt, solches ist nicht so gewiß, sondern betrüglich. Dann mir ist bekant, daß eines lebendigen Kindes Lunge, schon etliche Wochen lang cusser der Gebähr-Mutter, und von einer melancholischen Mutter erstickt war, zu Boden gesunken, als man solche ins Wasser geworffen. Die Ursache dieser Anmerkung liegt vor Augen. Weil nemlich in denen erstickten Personen der Athem eingeschlossen, so kan das Geblüt aus einer Herz-Kammer nicht in die andere Herz-Kammer gebracht werden; sondern indem es in die Lunge gebracht wird, allwo sichs versammelt; so stopft es die zahlreichen Gefäße aus, gerinnet zusammen und verursachet diesem Visceri als der Lunge eine wieder-natürliche Schwehre. Die Schuldigkeit des Medici, welcher bey der Eröffnung des todten Körpers zugegen, erfordert, daß er die ganze innere

Be

Beschaffenheit der Lunge genau durchgehe und besichtige: ob die Gefäße mit einem dicken Geblüt ausgestopft seyn; als welches bey einer Leibes-Frucht nicht zu finden.

Zwölfte Anmerkung.

Es giebt keine solche Arzneyen, welche schlechterdings und ganz unumgänglich, ihrer Art nach, das Mißgebären veranlassen; oder die unzeitige Frucht von der Gebähr-Mutter abtreiben.

Ich läugne schlechterdings, daß es solche an sich und ihrer Natur nach abtreibende Arzneyen gebe, welche wenn sie nicht bey allen Schwangern; doch bey den meisten von solchen Personen die Frucht abtreiben; als wie ein Laxier-Mittel es thut, um dem Unrath derer Gedärme; ein Brech-Mittel, die Unreinigkeit aus dem Magen und Gedärmen; die Urin treibende Mittel den Urin; die Schweiß treibende Mittel den Schweiß aus dem Leib treiben. Es wird zwar dieses insgemein geglaubt und auch von einigen Medicis dafür gehalten, wie aus denen Schriften erhellet; daß solches schon vor Alters vom Hippocrate, Dioscoride und Plinio geschehen seye. Unter diesem Namen seyn auch hin und wieder verschiedene Arzney-Mittel bekannt, besonders aber die Sabina, dessen Extract

tract und Del, der mit Terpentin versetzte Schwefel-Balsam, die Lorbeere, die Myrrhen, der Saffran, des Paracelli sein Elixier proprietatis; wie auch scharfe Purgier- und Brech-Mittel; in gleichen oft wiederholtes Aderlassen, besonders wenn sie im dritten und vierten Monat vorgenommen werden. Und es ist nicht zu läugnen, daß wenn dergleichen Mittel in der Menge gebraucht werden, daß das Mißgebähren, oder das Kinder abtreiben, dadurch manchmal seye veranlasset worden. Allein ich behaupte, daß solches nicht allezeit, sondern selten und nur unter gewisser Beschaffenheit des Körpers geschehe. Es haben schon die berühmteste Medici, als Röllinck, Ludovici und der seel. Hofrath Wedel angemerkt: daß obwohlen viele Brech-Laxier- und starke Mittel, welche das ordinaire derer Frauens-Personen befördern, wie auch die Aderlassen, wären angewendet worden; nichts destoweniger eine gesunde und lebhafte Frucht zur rechten Geburtszeit, zur Welt gebracht hätten. Wie viel giebt es Frauen, welche vom zweyten und dritten Monat an, ein beständiges Erbrechen erdulden müssen, und doch nicht mißgebähren. Von der im dritten Monat unternommenen Aderlässe giebt Hippocrates für, daß solche das Mißgebähren veranlasse; allein ich kenne viele Frauen, welchen allezeit die Frucht abgegangen, wenn sie nicht während der Schwangerschaft zwey oder dreyimal Adergelassen hätten. Das Mißgebähren geschieht vielmehr durch eine gichtische Bewegung der Gebärmutter, und erfolgt niemahlen, wenn nicht eine

E

Erbli-

Erlutung aus denen zerrissenen Gefäßen in der Gebähr-Mutter vorhergegangen. Dahero wenn keine solche Beschaffenheit und Verfassung in der Gebähr-Mutter vorhanden, daß dessen Zäfferlein und Fiebrren eine solche krampfhafte Bewegung an sich zu nehmen fähig seyn, und die Gefäße von dem stockenden und zusammen gestopften Geblüt leichtlich zerrissen werden: so gehet die Frucht nicht ab. Wenn aber im Gegentheil die Beschaffenheit und Verfassung der Gebährmutter zum Mißgebähren vorhanden ist, so kan solches aus einer geringen Ursache durch eine stärkere Bewegung des Leibes und Gemüthes; durch Hebung einer Last; durch einen Fall auf die Erde; durch den Gebrauch einer erhitzen geistigen Arzney; durch Krankheit, besonders durch Fieber; ohne eine andere offenbare Ursache, veranlasset werden; um so leichter aber, wenn ein Purgier, oder starkes Mittel um die weibliche Rose zu befördern, gebraucht worden. Ja was diese Unvermögenheit derer Arzney-Mittel, um die Frucht abzutreiben, noch mehr verdächtig macht, ist, daß sie nicht einmal solche Arzneyen seyn, welche mit Gewißheit die monatliche Zeit verschaffen, oder in irgend einem Theil des Körpers das Geblüt erregen, wo nicht eine innerliche Verfassung und Geneigtheit, oder Disposition, dazu vorhanden seye. Dahero demnach, da kein Mißgebähren ohne Erlutung geschehen kan, solches aber bey allen Frauens-Personen nicht kan erregt und zuwege gebracht werden, so ist klar, daß auch das Mißgebähren nicht ohne Unterscheid kan

verur-

verursachet werden. Vielmehr ist es der Göttlichen Weisheit und Vorsehung zuzuschreiben, daß dergleichen nothwendige Eigenschaften und Wirksamkeit nicht in denen Arzney-Mitteln vorhanden ist, wodurch gottlose und verkehrte Menschen unzählbare Todschläge und viele Kinder-Morde würden begangen haben. Es könnte zwar diesem, was ich hier behaupte, der Ausspruch des Hippocratis von den Eidschwüren widersprechend scheinen: daß sich nemlichen die Medici für denen äußerlich abtreibenden Mitteln, die die Weibs-Personen zu sich stecken, hüten sollen; allein es hat weder Hippocrates beschrieben, noch weniger seyn zu unserer Zeit die Arzney-Mittel bekant, welche solches ohne Entzündung und Zernagung derer innern Theile thun könnten. Und es ist auch glaublich, daß die Frauen in Griechenland und in denen warmen Ländern hagerer und zum Mißgebähren viel geneigter gewesen, in unsern Ländern aber seyn solche stärker, und weniger empfindlich. Es halten aber die Rechtsgelehrte und die Richter, welche nach der Schärfe der peinlichen Gesetze handeln, die Abtreibung der lebendigen Frucht, so mit Vorsatz begangen worden, für einen Kinder-Mord, und seyn der Meinung, daß auf eben dieselbe Art, beydes (die Frucht mag abgehen oder nicht) Verbrechen zu strafen seye, weil nemlich das boshafte Gemüth dabey gewesen, auch selbst die Natur des Körpers und die kränkliche Beschaffenheit, um diese boshafte Wirkung und Absicht zu erlangen, mehr beygetragen hat, als die Arzney-Mittel selbst. Sie, die Rechtsgelehrte,

C 2

hal-

halten in eben dieser Angelegenheit dafür: daß von denen Medicis nur diese eine lebendige Frucht genannt wird, welche auffer der Gebärmutter lebendig bestehen, die Luft und Nahrung genießen können; nicht aber eine Frucht von 5. oder 6. Monaten, dessen Theile noch nicht diejenige Stärke und Vollkommenheit erlanget haben, welche zum Umlauf derer Säfte, oder das Leben zu unterhalten nöthig. Wenn aber das Leben einer Leibes-Frucht in diesem Verstand zu nehmen: daß es diejenige Bewegung des Herzens und Geblüts bedeutet, wodurch die Leibes-Frucht in der Gebäh-Mutter ernähret und vermehret wird, so ist solches gleich im ersten Monat vorhanden. Wenn nun eine Leibes-Frucht durchs Mißgebähren abgethet, solches für ein Kinder-Mord zu halten? wenn solches nemlichen durch allerley verbottene Wege und Mittel gesucht worden, überlasse ich denen Gelehrten des natürlichen Rechts zur Bestimmung über.

Dreyzehende Anmerkung.

Es giebt keine Arznei-Mittel in der Natur, welche denen Frauen die Unfruchtbarkeit; oder denen Männern die Unvermögenheit zurwege bringen kan.

Es ist eine gemeine, aber falsche Meinung, als gebe es in der Natur gewisse Dinge, welche die Zeugung bey beyden Geschlechtern hindern

bern könnten: Indem die Krafft des männlichen Saamens ausgelöscht, und die Empfängnis der Frau verhindert würde. Schon die alte Natur-Verständige, als Dioscorides, Plinius, Paulus Aegineta, wie auch die Schola Salernitana, schreiben solche Eigenschaften der Raute (ruta), dem Keusch-Lamm, wie auch dem Campher zu. Allein diese Dinge seyn unter die Tadeln der Alten, welchen eine gründlich, und vernünftige Wissenschaft der Natur-lehre abgieng, zu rechnen. Vielmehr ist aus der Erfahrung bekannt, daß solche Mittel die heilsamste und kräftigste in verschiedenen Krankheiten seyn, und daß man niemalsen dergleichen Wirkung von denenselben wahrgenommen. Vielweniger kommt mit der Wahrheit überein, was vom Campher ausgestreuet wird, als wenn er durch den Geruch die Unvermögenheit verschaffe; da Zaccharius versichert, wie ein Apotheker zu Venedig den Campher sublimiret, und dennoch hätte seine Frau gegen die Gewohnheit öfters Kinder gebohren. So kan auch die Keuschheit durch keine Arzney-Mittel erhalten werden, sondern durch Einhaltung des Gemüths und Enthaltung oder Vermeidung derer Gegenstände, welche die Sinnen in Bewegung zu bringen, und zu geilen Handlungen anzutreiben vermögend seyn. Es ist auch, nicht vom Gegentheil zu schließen, weil es Arzneyen giebt, die die Wollust erregen und den Saamen vermehren können, als gebe es deswegen Mittel, welche die Geilheit auszulösen und den Saamen vermindern könnten. Dann solche Mittel, dergleichen der gute Wein, die Chocolade,

colade, der Pfeffer, Aустern, die Kraft-Wurzel, die Stendel-Wurzel seyn also beschaffen, daß sie theils einen häufigen und geistigen Nahrungs-Saft, woraus hernach ein mehrerer und lebhafterer Saame kommt, hervorbringen, theils auch die Saamen-Gefäße und die Geburts-Glieder anreizen, woraus die Begierde zum Bey Schlaf entstehet. Obwohlen nun nicht zu laugnen, daß, nach dem Ausspruch derer Alten, ohne Bier und Wein die Wollust erhalte; und daß es einige Sachen gebe, als was aus Salpeter, aus sauern und kühlenden Dingen bestehet, welche, da sie die innerliche Bewegung des Geblüts und den Zuwachs des Nahrungs-Safts vermindern, die Reizungen der Wollust dämpfen; doch hat es eine ganz andere Bewandniß mit diesen Mitteln, welche denen Männern die Unvermögenheit und denen Weibern die Unfruchtbarkeit zu wegen bringen können. Denn dieses Zuwegbringen ist nicht genug, daß der Zuwachs des Saamens vermindert, sondern daß solcher Zuwachs völlig aufgehoben wird, durch solche Mittel, welche entweder die Saamen-Gefäße mit denen Testiclen völlig zusammen ziehen, und solche auf eine schlaghafte oder lähmende Art angreifen: und bey denen Frauens-Personen wäre nicht genug, daß nur die Aufwallung des Geblüts gestillet, sondern daß auch dessen Zufluß zum Eyer-Stock und zur Gebärmutter gänzlich unterbrochen werde. Daß es aber Arzney Mittel von solcher Art gebe, wird billig geläugnet; wo es anders nicht giftige seyn, welche nicht nur das Vermögen Kinder zu zeuoen,

sondern auch die Vollkommenheit des ganzen Körpers schwächen und zu Grunde richten, und den Körper denen Krankheiten unterwerfen, wodurch ohne diß die Wollust geschwächt wird.

Vierzehende Anmerkung.

Viele Sachen werden für giftig gehalten, die es doch nicht seyn; und viele werden nicht für giftig gehalten, die es doch seyn.

Wenn wir die hinterlassene Erinnerungen des Dioscorides und Plinii aufschlagen, so finden wir, daß vieles in die Stelle der giftigen Sachen gerechnet und gesetzt seyn, welche keine giftige Eigenschaft haben. So wird meistens theils zu denen giftigen Dingen gerechnet das Auer Ochsen- oder Farren-Blut, der lebendige Kalk, der Bitriol, das Spießglas, Operment, das lebendige Quecksilber, wie auch von einigen der Diamant und das Glas-Pulver, welche doch ohne Schaden können genommen werden. Dann das lebendige Quecksilber kan nicht nur zu einem Pfund ganz unschädlich eingenommen werden, sondern ist auch von wirksamer Tugend wider das entseßliche Miserere; wie aus der Erfahrung erhellet. Das Spießglas an sich ist ein augenscheinlich nütliches Mittel um das Geblüt zu reinigen, den Schweiß zu treiben, und die Glieder-Schmerzen abzuwenden; sowohl

wenn man es in Pulver als in einem Getränk verordnet: So bald aber das Spießglas Feuer schmeckt, wodurch der schwefelichte Theil wegfliehet, und der metallene mercurialische Theil, welcher in einen Regulum und in Glas gehet, bleibt zurück; wodurch es denn eine giftige und brechen-verursachende Eigenschaft annimmt. Der lebendige Kalk, mit Wasser gekocht, giebt sowohl innerlich als äußerlich das beste Mittel ab. Auf gleiche Art schmeckt nach einer Fabel, daß das Pulver vom Diamant die Häute derer Gedärme durchschneide wie Glas, und deswegen tödte. Das Spermum, welches die alten Arsenicum genannt haben, wird von einigen heutiges Tages vergebens für das gelbe Arsenicum gehalten, welches aus dem Cobalt und Schwefel gemacht wird; indeme jenes von Natur so wächst; dieses aber durch die Kunst gemacht ist. Dieses Spermum wird auch fälschlich für ein tödtliches Gift gehalten; indem die Erfahrung lehret, daß solches von Thieren und Menschen ohne Schaden kan verschluckt und eingenommen werden. Es ist solches vielmehr mit dem rohen Spießglas von einerley Natur und Beschaffenheit, und dessen mineralischer, starke und heftig wirkender Theil ist mit denen schwefeltheiligen so verbunden und verwickelt, daß es die Fasern derer Nerven weniger annagen und ein Kneipen verursachen kan. Ein solches hat der Herr geheimde Rath Hofmann in dem angeführten Responso seiner Medicina consultatoria im sechsten Casu des ersten Theils mit mehrerem erwiesen; und es ist auch gewiß, daß alle fetre,
schwe-

Schwefelhaft und ölichte Sachen, die aufs genaueste mit Gift, wenn es auch gleich ein starkes ist, vermischet werden, ihre giftige Eigenschaft gänzlich verlieren. Dasjenige starke Gift, so Arsenicum, oder Maus-Pulver genannt wird, wenn es mit gleich viel lebendigem Schwefel gemischt wird, und hernach beyde flüssig gemacht werden, so gehen sie in eine röthliche Masse über, und dadurch wird das Arsenicum so sehr seiner giftigen Eigenschaft beraubt, daß es einem Hund ohne Schaden kan gegeben werden. So ist auch falsch, daß die Brunnen können vergiftet und angestecket werden; als welches unter der Regierung Kayser Carls des IV. geglaubt worden, als die Pest wunderbar wüthete, und denen Juden zur Last geleyet worden, daß sie die Brunnen vergiftet hätten; weswegen sie aus Deutschland vertrieben und verjaagt worden. Alle Natur-Chymie- und Arzney-Verständige, und welche die Kräfte der Körper verstehen, werden freywillig gestehen müssen, daß weder in der Natur, noch durch die Kunst, dergleichen Sachen können gemacht worden, welche diese Wirkung verursachen könnten. So ist auch das Vorgeben sehr falsch, daß durch die Kunst ein so durchdringendes und seines Gift könnte gemacht werden, welches auf das Papier gestrichen, worauf ein Brief geschrieben war; den lesenden, der den Brief erbrochen, sogleich ums Leben bringen und tödten könnte. Was für ein Gift in denen ältesten Zeiten gebräuchlich gewesen, ist der Schirling und dessen eingetrockender Saft. Und zu unsern Zeiten wird

y: denen Vergiftungen gemeiniglich das Arseni-
 cum genommen, weil es heimlich und versteckt kan
 beygebracht werden; da das sublimirte Quecksilber
 von einer schwarzen Eigenschaft ist, und daher nicht
 wohl kan verberget werden. Hernach giebt es auch
 einige Dinge in der Natur, welche zwar meistens
 theils nicht für giftig gehalten werden, und doch
 eine augenscheinliche Kraft zu tödten haben. Dahin
 ist insonderheit zu rechnen, der Rauch lebendiger
 Kohlen, welche in einem niedrigen Ort eingeschlos-
 sen, durch Ohnmächten, Erstickungen und Schlag,
 in kurzer Zeit, obwohlen fast auf eine unmerkliche
 Art, tödet. Diese giftige Kraft ist durch unzähl-
 bare Exempel bestätigt; daß solche aber auch be-
 rühmten Medicis unbekant seye, bezeiget der trau-
 rige Zufall, welcher bey meinem Gedenken zu
 Jena sich ereignet. Davon kan man meine aus-
 führliche Abhandlung von dem höchst schädlichen
 Rauch lebendiger Kohlen lesen; nebst demjenigen,
 was im 2ten Theil Dec. III. Cap. V. Medic. Con-
 sultat. wie auch im 2ten Theil meines Medicini-
 schen Systematis von dieser Sache abgehandelt
 worden. Dahin gehören auch, obwohlen es ins-
 gemein nicht dafür gehalten wird, die aus Bley
 gemachte Arzneyen, das Bley selbst, dessen
 Rauch, das Silberglet, Mennig, Bleyweiß;
 Dann obwohlen sie nicht geschwind, und in gerin-
 ger Dosis, den Tod verursachen; so erhalten sie doch
 die Kraft eines langsam wirkenden Gifts, und
 wenn man sie etlichmal giebt, so veranlassen sie ge-
 wiß den Tod. Die schwehre und heftige Krank-
 hei.

heiten, als das giftige Leibreissen in denen Gedärmen, die Lähmung und das krampfhafte schwehre Athemholen, womit diejenige, welche Metall arbeiten, am heftigsten gequälet werden, haben keine andere Ursache, als den mit der Luft an sich gezogenen Rauch des Bleyes. Dann dieser fällt nicht nur allein in die Lunge, und macht solche, durchs Zusammenziehen und Ausdrocknen, des Athemholens unfähig; Sondern es wird auch in den Magen gebracht; allwo es mit der Säure derer ersten Wege, das ist, des Magens und der Gedärme vermischt, eine böse und unglückliche Eigenschaft annimmt; die Fässern derer Nerven und die Häute mit denen kleinsten Gefäßen zusammen ziehet: welches schwehre Krankheiten und den Tod selbst verursacht; wie Stockhausen zum ersten von dem schädlichen Rauch des Silbergleits gründlich erwiesen. Es giebt zwar noch einige unter denen Medicis, welche die sehr schädliche Kraft im Bley nicht verstehen; und welche zu Hemmung des Saamenflusses; ja selbst zu Dämpfung der auszehrenden Hitze, den aus diesem Metall bereiteten Zucker und des Grammani Tinctur gegen die Lungenfucht anpreisen. Allein erfahrene Medici haben angemerkt, daß die Deffnung des Leibes davon sehr verstopft, und eine sehr krampfhafte Colic mit der Abzehrung seye veranlasset worden. Daher auch der Gebrauch solcher Dinge fast gänzlich verloschen ist. Aus allen diesen bisshero angeführten Umständen aber sollen die Medici dieses bemerken, daß sie bey Beurtheilung wegen Vergiftung vorsichtig seyn.

Fünff

Fünfte Anmerkung.

Des Mauspulvers, als des allerstärksten Giftes, sein Gegengift ist die simpelste Sache, nemlich Fett und Del mit Milch, in hinlänglicher Menge gegeben.

Diese Anmerkung ist durch die Erfahrung selbst am gewissensten. Gesezt aber, es hätte ein böshafter Mensch einem das Rattenpulver unter denen Speisen oder Getränk beygebracht, obwohlen in keiner zum umbringen genügsamen Dosi; sondern da die Wirkung des Gifts anfängt mit Leib-Schmerzen und Ekel, so laufft der durch Neue gerührte Böswicht zum Medico, entdeckt demselben die Vergiftung, und bittet inständig, daß er helfen möchte. Ein unerfahrener Medicus aber giebt, um das Gift aus dem Magen zu treiben, ein aus dem Metall verfertigtes Brechmittel, wodurch er dann den Krampf des Magens und die Krafft des Gifts vermehret, und der Vergiftete an der Entzündung des Magens und am kalten Brand so dahin stirbt. In diesem Fall ist der Tod nicht so wohl dem Gift, als der Unwissenheit des Medici, zuzuschreiben. Dann da hätte noch ganz wohl der giftigen Wirkung, durch das gewissenste gegen Mittel, als durch Del, können vorgebeuget werden. Allein der unwissende Medicus hat durch das Brechmittel die Krafft des Gifts

Gifts noch vermehret; obwohlen allerdings noch in Zweifel steht, ob nicht vielleicht die Natur für sich allein die Kraft des wenig beygebrachten Gifts überwunden hätte, wenn gar kein Brechmittel gegeben worden wäre. Es dienet also dieses zu einem würdigen Grund zur Ueberlegung und Nachdenken derer Rechts-Gelehrten, wenn sie mit richtigem Beweis nach der Billigkeit beurtheilen, ob und mit welcher Strafe so wohl ein solcher Medicus, als der, welcher da vergiftet hat, zu belegen seye?

Sechzehende Anmerkung.

Es giebt keine gewisse Arzneyen. Mittel, welche die Liebe erwecken können.

Die Meinung, daß es liebes-Tränke gebe, ist alt; aber irrig, und kommt ebenfalls in denen bürgerlichen Gesezen für, welche auch von einigen unter die giftigen Dinge gerechnet werden, nach dem Ausspruch des Poetens:

Nocent animis vimque furoris habent:

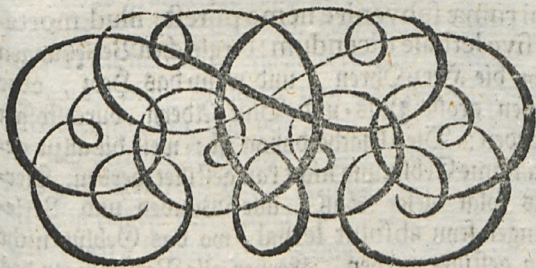
Sie schaden dem Gemüch, und haben das Vermögen die Wuth zu veranlassen.

Von dieser Eigenschaft seyn verschiedene Sachen vom Roderick a Castro, in medicina politica pag.

pag. 218. wie auch vom Sylvester Rattrai in adit. ad sympath. rer. angeführt: worunter hauptsächlich der männliche Saamen, das menstruum bey Frauens-Personen, das Hirn von Kagen, in gleichen das Hirn von einem jungen Esel, der Schweiß eines Wolfs, Stintzimarini, der Schaum, welcher vom Schweiß derer Stuben in der Weiche entsethet. Alle diese Dinge aber seyn nicht giftig, und können auf keine Weise weder Haß noch Liebe veranlassen. Es ist die Wohlthat des Schöpfers nicht genugsam zu schätzen, daß solche Dinge in der Natur manglen; woraus der größte Mißbrauch und der größte Schaden entstünde. Der wirksamste Liebes-Trank ist ein angenehmer Gegenstand, da die Phantasie oft so sehr hungerissen wird, daß eine ganz tolle Liebe erfolgt. In der That ist es wunderbahr, daß vom Ansehen allein, oder nur von der gefastten Einbildung, wenn man sich in Gedanken schöne Frauens-Personen fürstellet, die Geburts-Glieder alsobald durch den häufigen Zufluß vom Geblüt und Säften gleichsam angereicht werden: So groß ist gewiß die Kraft der Phantasie, als groß sie in keiner Medicin angetroffen wird, um die wollüstige Begierden zu erregen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß sich gottlose Leute manchmal rühmen, sie könnten durch natürliche Mittel die Liebe verschaffen; Allein ihr Glaub stehet auf schwachen Füßen, und ist billich zu zweifeln, daß sie dieses einmal zu Stande gebracht hätten; ausser wo schon in dem Gemüth eine verborgene Liebe, und im Gehirn eine Verfassung dazu heimlich

lich gesteket. Sie geben auch für, daß das Toll-
Kraut zur Zubereitung derer Liebes-Tränke diene;
welche, weil sie eine Art von Nachtschatten ist, so
ist es allerdings ein tumm machendes Gift, so das
Gemüt benebelt und die Phantasie verkehret. Da-
hero wenn vielleicht einer Phantasie der Begriff der
Liebe schon anhängt, so ist es wahrscheinlich, daß
solche in eine unsinnige Liebe und besonders bey
Frauens-Personen von sehr beweglicher Phantasie in
eine Mutter-Wuth ausbricht; welche Schandthat,
oder schändliches Unternehmen, eine grosse Strafe ver-
dienet. Doch ist allezeit nöthig, daß von dem Richter,
der bey Untersuchung der Wahrheit zugegen ist, alles
mit Sorgfalt untersucht werde, ehe und bevor was
gewisses behauptet wird. Davon in meiner *Medici-
na Consultatoria* im 1. Tom. Dec. III.

Cap. VIII. pag. 142. mehrers angeführt
worden.



Zusatz

zur zweyten und dritten Anmerkung.

Um von der Lethalität derer Wunden einen deutlichen Begriff zu geben: so werden die Wunden in Ansehung der Grösse eingetheilt: in geringe, oder leichte und in tiefe Wunden: und aus diesem Grund werden sie eingetheilt, in absolut tödliche und in nur zufälliger Weiß tödliche Wunden. Absolut tödliche Wunden seyn: welche niemahls, weder durch Kunst, noch Fleiß können curiret werden. Teichmayer hat in seinen Institutionibus Medic. Legal. de lethaltate also geschrieben: Lethale est id, quod mortem infert. Ferner: Quodcunque vulnus corporis nostri machinam hydraulico-vitalem lædit ejusdemque œconomiam turbat, vt vel in momento vel post aliquod tempus illa tollatur & cui ruinæ subvenire nemo potest: illud mortale sive lethale dicendum: dergleichen Verletzungen seyn die Herz-Ohren, und wenn das Herz, oder dessen: grosse Puls- und Blut-Adern, durchstossen worden: Die Ursache davon ist: weil die allzu gewaltsame Erblutung nicht kan gestillet werden. Hieraus folgt dieser Satz; alle Wunden und Verletzungen seyn absolut lethal, wo das Geblüt nicht kan gestillet werden. Ferner alle Verletzungen des Cerebelli, oder des kleinen Gehirns; dann des verlängten Marks derer Wirbelbeiner; des Quers

fells

fells flächener Theil; ingleichen die beyden Aeste der Luft-Röhre. Die Nerven welche zum Herz, zur Leber und zum Milz gehen. Wie nicht weniger wenn grosse Puls- und Blut-Gefäße, die zu denen Nieren gehen; so auch, wenn die Harn-Gänge abgeschnitten werden; besonders aber, wenn die Hol- und Pfort-Ader entzwey ist. Zufälliger Weise tödtliche Wunden werden genennet: welche in sich betrachtet; wenig gefährlich seyn; so daß sie meistens pflegen curirt zu werden, und die entweder wegen der Fehler, die auf Seiten des Verletzten begangen werden, und also wegen schlechter Befolgung derer medicinisch- und chirurgischen Verordnungen oder wegen Mangel des Wundarzts und dessen Versehen und Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit, tödtlich werden; oder aber weil die Person, oder derjenige Theil, welchen dieses Unglück betrifft, schon sehr schwach und gebrechlich vorher gewesen. Um auf die Kennzeichen derer Verletzungen etwas genauer zu kommen: So ist ein Merkmal, z. E. einer verletzten Hirnschale: wenn das Bein seine natürliche Farbe verändert, und an dessen Stelle blasse Puncten zum Vorschein kommen. Die Kennzeichen, daß das Hirn und eine Gehirn tödtlich verletzt seye; sein Lopor, oder ein dummer und wiedernatürlicher Schlaf, der Schwindel, die Dunkelheit derer Augen, Verwirrungen, das Erbrechen, Sichter, Lähmung; es gehen die excrementa und der Urin ohnmässig und unvermerkt ab; es kommt die Schlassucht, Schauer und das

D

Sic

Fieber dazu; als die gefährlichste Kennzeichen, zumal wenn solche am vierten, fünften und siebenden Tag sich ereignen.

Zusatz

zur siebenden Anmerkung.

Es ist sehr ungereimt, einen gewissen Termin wegen der Tödtlichkeit bey denen Verwundeten zu setzen: weil die Erfahrung, zumalen bey denen Verletzungen des Haupts, gar oft gelehret hat, daß solche Personen von der Zeit der Verletzung oder Verwundung, noch 1. 2. ja mehrere Monathe gelebet haben, wo man nach dem Tod des Verwundeten durch die Section dannaoh mit Gewißheit entdeckt hat, daß es eine absolute lethale Verletzung oder Verwundung gewesen. Es können zwar die Herren Juris Consulti sagen; deswegen bleiben wir doch bey gedachtem Termino von 9. Tagen: Ich antworte darauf: das kan ihnen kein Medicus wehren; allein ich bleib auch wieder darauf, nur mit mehrerem Grund, daß sie auf solche Art in verschiedenen Fällen, wegen gedachten Terminis, falsch und unrichtig sprechen.

Zu

Zusatz

zur zwölften Anmerkung.

Bey allen diesem hat sich ein Medicus, mit denen Emmenagogis, das ist, mit denen Mitteln, welche die monatliche Zeit befördern, gar sehr in acht zu nehmen. Wenn die Halb-Zungfern so kläglich kommen, und bringen ihre Noth und Anliegen für, wie sie doch gerne wünschten, ihr ordinaire im Stand gebracht zu haben: Wenn sie dabey selbst sagen; nur möchte ich ein recht starkes Purgier haben, es kan mir kein Doctor was verschreiben, das mich purgirt; die seyn insgemein verdächtig: oder, wenn sie selbst bitten, man möchte ein starkes Vomitiv verordnen. Ein dergleichen Exempel hatte ich, da ich noch zu Wertsheim anno 1739. practicirte: die Person wolte immer nichts als vomirt und laxirt seyn; ich versicherte die Herrschaft, bey welcher sie in Diensten war, daß diese Weibsperson allem Vermuthen nach schwanger wäre; Dieses aber war bey einer gewissen Hohen Person ein grosser Fehler, den ich hierdurch gemacht und begangen hätte; allein, wenige Monaten war die deswegen gefaste Ungnade aufgehoben; weil die unvermeidliche Nothwendigkeit, welche die Natur mit ihren Uaternelhmungen und Handlungen, sie seyn nun gut oder böß, verknüpft, mein angegebenes Vermuthen bestätigte.

In Wertheim nennet man es über der Tauber; da war eine Weibsperson, die das nemliche, nemlich daß ihre Rose ausbliebe, klagte: und auch dergleichen stark Brechen und purgirende Mittel verlangte; Ich gab ihr bey dem 2ten Besuch auf meinem Zimmer deutlich zu verstehen, wie ich einen grossen Argwohn wegen ihren zum 2tenmal angebrachten Umständen hätte. Sie läugnete mir aber alles ganz frech weg; In sehr weniger Zeit aber lag die ausgebliebene schöne Rose, in der Wiege. Zu Frankfurt, allwo ich die Ehre habe Medicus ordinarius zu seyn; kamen Mutter und Tochter zu mir; Sie wohnten eine Stunde von Frankfurt; die Klage war die nemliche und so auch das Verlangen, als man das zweyte mal mit denen nemlichen Umständen und Verlangen wieder in mich setzte; so versicherte ich, daß ich große Bedenklichkeiten dabey hätte; dann die Person war erst 21. Jahr alt; hatte einen guten Puls, und gesunden Urin, und gab sich doch für wassersüchtig aus. Sie ließ sich so gar visitiren, und als ich behauptete, daß sie gewiß schwanger wäre; so beklagte sie sich noch über mich, indem sie unschuldig wäre; 3. Wochen darauf kommt ihre Mutter zu mir, in Tit. des Herrn Capellmeister Königs Hauß, wo ich damals logirte; lamentirt und sagte: daß ihre Tochter entbunden worden, indem sie gestern gestanden, daß ein Franzose, der zu damahligen Kriegs-Zeiten bey ihr im Quartier gelegen, ihr auf

auf etliche Minuten, eine kleine Freude gemacht hätte.

Zusatz

zur dreyzehenden Anmerkung.

Daß wenigstens diejenige, welche vorgeben, sie hätten allgemeine Mittel gegen die Unfruchtbarkeit, sich des Lasters der Prahlerey, oder gar des Betruges, schuldig machen; erhellet aus nachfolgenden Ursachen und wahrhaften Umständen. Es kommt nemlichen bey Entscheidung der Frage, warum eine Frau unfruchtbar seye, darauf an, daß man diejenigen Umstände wohl bemerke, welche Herr D. Lang (a) in seiner Disputation von der Unfruchtbarkeit beschrieb: Sterilis, sagt er, redditur concubitus, si aetatis, virium & constitutionis ratione impares omnino sint coniuges: mas enim, ubi alacris ad hunc conflictum fuerit, femina autem non
 D 3 tam

(a) Dieser Lang war ein Medicus und muß also nicht mit dem Wolfischen Antichrist einem Doctore und Professore Theologiae in Halle, der auch Lang hieß, verwechselt werden.

tam facile in oestrum venereum rapiatur: extra dubium jam omnia ex parte viri sunt peracta, antequam, quæ in feminis requirebantur ad imprægnationem, debito modo adornentur. Daher kan præmatura seminis a marito eiaculatio auch eine Ursache der Sterilität seyn. Zur Fruchtbarkeit wird erfordert und vorausgesetzt, daß nicht nur beyde Personen gesund seyn, sondern daß auch die Theile, welche zur Erzeugung des Menschen gewidmet, keinen Fehler noch Mangel haben. So seyn auch viele pollutiones nocturnæ, die schon lang vorher gegangen, oder auf welche Art es auch nur immer geschehen, daß das semen verschwendet worden, Ursache der Unfruchtbarkeit: weil die vesiculæ seminales; oder vielmehr die Gänge und Canäle, die aus Häuten und Nerven bestehen, welche das semen führen, ungleichmäßig ausgedehnet und schlapp geworden, und deswegen dergestalt geschwächt seyn; daß auch von einem an sich sonst geringen Überfluß des seminis, oder von einer Schärfe desselben zu einer geschwinden als gehörig und natürlichen Zusammenziehung, und darauf zu erfolgenden Auslassung des seminis Anreizungen geschehen. Ferner so gehöret als eine Ursache der Impotenz auf Seiten des Mannes, wenn die Frau unfruchtbar ist, dahin: Hernia varicosa (b), wo das Geblüt in
des

(b) Hernia varicosa, oder Ramex varicosus, wird
ge

denen Venis spermaticis stocket , und wegen der perpendicularen situation, schwer zurück läuft : so kan es gar leicht geschehen , daß das stagnirende Geblüt sein wäſſriches, oder serum verliehret ; welches, wenn es cum semine vermischt, die gehörige Beschaffenheit demselben mittheilet ; dessen Abgang aber solches semen untüchtig macht. So ist auch auf Seiten derer Frauen eine Ursache der Unfruchtbarkeit : der lange Zeit vorher gegangene und anhaltende fluxus mensium , und der fluor albus. Ein sehr betrügliches Kennzeichen einer Impotenz ist auf Seiten des Ehemanns , wenn die partes genitales nicht alle sichtbar seyn , da entweder nur ein testiculus mit dem scroto vorhanden ; oder auch wenn gar nichts weder von denen Testiculis noch vom scroto zu sehen ist , weilien solche Personen gemeiniglich die testiculos bey sich im Leibe innerlich verborgen haben , in diesem letzten Fall kommt es nur auf diese Frage an : an adsit semen bene præparatum & coctum ; nec ne? um dieses zu erfahren , wenden zwar die Her-

D 4

ren

genannt, wenn die Saamen-Adern um und über denen Testiculis so aufschwellen, daß sie d. r. Größe eines Strohhalmes, oder Feder-Röhls gleichen, oder sich gar einige ungleiche Knoten formiren, und der Testiculus größer als gewöhnlich befunden wird.

ren Theologi sonderlich in Deutschland vieles dagegen ein: Sie wollen also als Richter in dergleichen Fällen ihren Ausspruch lieber auf Ungewißheit gründen; als zugeben, daß man hinter die Wahrheit komme. Wenn einem Richter an einer Wahrheit alles gelegen, als wie es seine Pflicht erfordert, und es ist nur ein einiges *remedium* übrig, solche zu erfahren, so sehe ich nicht, warum das *remedium*, obwohl es in andern Fällen *illicitum*, nicht soll vorgekehret werden. Wer zum Entzweck verbunden ist, der ist auch verbunden, zu dem Mittel, um den Entzweck zu erreichen; gesetzt nun, es ist nur ein einiges *remedium*, um den Entzweck, das ist, die Gewißheit und Wahrheit zu erlangen, so ist man auch obligirt, solches *remedium* zu ergreifen: Es kommen 3. E. zwey Sachen in der Welt bey einer Handlung für: die eine ist *secundum Jus Naturæ & divinum*, die andere scheint *contra Jus Naturæ & Divinum* zu seyn: Hier kommen also die Handlungen in eine Collision; was ist bey gegenwärtigem Fall zu thun? dieses: daß einem gerechten Richter alles an der Wahrheit liegt, damit er keinem Theil unrecht thut; und dieses ist *secundum Jus Naturæ & Divinum* gehandelt: ja spricht man, das *remedium* aber ist *contra Jus Naturæ &c.* so muß man hier von der anscheinenden turpitudine præscendiren; weil der Richter, ausser diesem, *quia non datur aliud remedium*, nicht mit gutem Gewissen sprechen kan; oder es geschähet nur blindlings und auf grad wol: Wenn man

ei-

einem Menschen, wegen verdächtiger Dinge und Verbrechen, die Glieder und Gelenke auseinander treibt und reisset, wie es bey der Folter geschieht: ist contra Jus Naturæ: der Richter aber siehet, daß dieses einige remedium noch übrig ist, um hinter die Wahrheit zu kommen, so ist er auch verbunden, dieses remedium vorzukehren. So oft die Pflichten in eine Collision kommen; so muß diese das Ober Gewicht: behalten, woran am meisten gelegen: Nun ist aber dem Richter an nichts mehr als an der Wahrheit gelegen; die remedia solche zu erhalten, mögen hernach mit einer Grausamkeit, oder einiger turpitudine verknüpft seyn, oder nicht. Über dieses aber lernen wir hieraus noch folgendes; daß da die Ursachen so wol der männlichen Unvermögenheit, als auch der Unfruchtbarkeit derer Frauen, so vielerley seyn, es keine allgemeine Mittel gegen solchen Zufall geben könne. Die Pharmacopœia Bateana giebt so gar dafür recepten an, eines unter dem Titel: Aqua Prolifica und wird verfertigt ex semine angelicæ sceniculi, liquiritiæ, uvar. pass. exacinat: Foliis artemisiæ, melissæ, cardui, puleg. sem. amoni &c. Dann unter dem Titel Clissus Vitrioli, so ex vitrioli mortis viridis, solutione & crystallisatione purificirt und ad flavedinem calcinirt wird, so dann im aceto destillato solviret, filtrirt und crytallisirt. Ferner unter dem Titel einer Salbe so Unguentum virilitatis genennet wird, und ex anaphrome, oder geläuterten

E

Hvz

Honig, oleo nuc. m. pyreth. piper. cubeb. zibet. mosch. und balsamo Peruviano bestehet. Was nun dieses für Wunder-Mittel seyn sollen, verstehen alle gründlich gelehrte Medici sehr wohl; Sie können wenigstens dazu dienen, daß einige Frauen dadurch, wo nicht fruchtbar, doch krumm und lahm können gemacht werden.

Zusatz

zur fünfzehenden Anmerkung.

Bey denen vergifteten Dingen befinden sich drey wesentliche Stücke, die dabey in Obacht zu nehmen seyn: Das erste ist, damit sie ihre schädliche Wirkungen in der geringsten Dosis für andern schädlichen Sachen verrichten. Das zweyte ist, daß sie schnell die ordentliche Bewegungen derer festen und flüssigen Theile in dem ganzen Leib aufheben und verkehren; Zugleich aber auch die heftigsten Zufälle, ja den Tod selbst verursachen. Das dritte ist: daß sie hauptsächlich in denen allerdünnesten Säften, und in denen Nerven, ihre schädliche Wirkung ausüben. Ferner so bemerken wir, daß in allen 3. Reichen der Natur, als in dem Regno Minerali, Animali, und Vegetabili, giftige Dinge anzutreffen seyen. Aus dem Regno Minerali haben wir wenige Arten, von wahrhaf-

ten Gift: dasjenige so wir von der Natur haben, wird cobalt genannt. Vermittelt der Kunst aber haben wir dreyerley Arten von Gift, als das Ratten-Pulver, das sublimirte Quecksilber und das Brech-Spießglas. Wenn man das lebendige Quecksilber in einem sauren oder mineralischen Geist auflöst, Z. E. in dem Salpeter Geist, oder in dem Salz-Geist, so bekommt es eine sehr giftige Eigenschaft. So kan man auch unter die giftigen Dinge mit allem Recht, das Brech-Spießglas rechnen; dann die Exempel bekräftigen: daß Leute welche solches in forma pulveris eingenommen, etliche Stunden hernach ums Leben gekommen. Die giftigsten Dinge befinden sich im Regno Animalium, Z. E. welche durch den Biß eines tollen Hundes oder andern Thiers entstehen. Unter denen Thieren, welche leicht in heftigen Grimm und Tollheit gerathen können; befinden sich für allen andern der Wolf, der Hund, die Rase, der Fuchs und der Affe: und unter denen kriechenden Thieren, die Biper, der Scorpion und die Spinne. Selbst der Speichel eines erzürneten und bößhaften Menschen; wenn er einem andern Menschen, vermittelt eines Bisses beygebracht wird, kan tödtliche Zufälle veranlassen. So bezeiget die Erfahrung, daß durch den Biß eines erzürnten Menschen, nach vorher gegangenen Friesset, Ausschlag und Gichtern, dessen Körper nach dem Tod hoch aufgelauffen und bey dessen Eröffnung ein grosser Gestand empfunden wurde.

wurde. So führet Julius Palmarius (c) im 9. Capitel des 3ten Buches ein merkwürdiges Exempel an, da ein Bauer, der wüthig geworden, seine Kinder, weil er sie zu eben der Zeit, da er schon wüthig war, geküffet, mit diesem Gift angesteckt, so, daß sie gestorben. So hat zu Duderstatt sich der betrübte Fall zugetragen, daß da verschiedene Menschen von einem wüthigen Wolf gebissen worden, so wohnte ein Ehe-Mann davon seiner Frau bey; nach Verlauf weniger Tage hernach aber, wurden Mann und Frau wüthig, doch kam die Frau noch mit dem Leben davon, der Mann aber mußte es mit dem Leben bezahlen, und Coelius Aurelianus (d) versichert in dem 9. Capitel des 3ten Buchs; daß eine Schneiders Frau, welche die von einem tollen Hund zerrissene Kleider geflickt, und den Faden unter dem Nähen allezeit mit deren Zähnen abgebissen, seye rasend worden. Sehr bedenklich ist es, daß manchmal das Gift, so von einem wüthigen Thier einem durch den Biß beygebracht wird, sich so lang verhält, und ihre schädliche

(c) Dieser Julius Palmarius hat 7. Bücher de morbis contagiosis geschrieben, welche zu Paris 1578. in 4to. und in Haag 1664. in 8vo. herausgekommen.

(d) Von diesem Africaner haben wir noch seine drey Bücher de morbis acutis, und die 5. Bücher tardarum passionum genannt.

liche Wirkungen erst in Zeit von einem Monat oder noch später ausbricht. Die schädliche Wirkungen jedes Gifts äußert sich hauptsächlich durch die Verstellung und Verkehrungen, welche solche in unserem Gemüthe verursachen, indem sie den rechten Gebrauch der Vernunft hemmen und auch gar aufheben. Sehr merkwürdig ist es, daß die, welche von einem tollen Hund gebissen worden, Wasser-scheu werden, und alles was glänzt sehr verabscheuen; dergestalten, daß obwol sie aufs heftigste vom Durst geplagt werden; dennoch alle Getränke vermeiden: ja wenn sie nur was glänzendes, oder das Geräusch vom Wasser hören, so werden sie für Zorn und Beängstigungen toll. Herr Zwinger hat bey der Section eines vom wüthigen Hund gebissenen Körpers befunden; daß so wol die linke Achsel, als auch das Schulterblatt und der übrige Rücken, vom heißen und kalten Brand angegriffen waren; an denen beyden Desnungen des Magens sahe man rothe Flecken, die Lunge und das Quersell war entzündet, zumal gegen denen Rippen zu. In dem Herzen und in denen grossen Blut-Gefäßen, war das Geblüt wie zusammen gewachsen, ohne das geringste Serum, oder Wasser. Anbelangend die Kennzeichen, ob jemand das Ratten-Pulver bekommen: So äußert sich solches durch grosse Herzens-Angst, schnelle und grosse Entkräftung, durch Brennen und Reissen im Leib; durch grausames Brechen; beständigen kalten Schweiß, durch Erkältung an Händen und Füße

Züssen und etne Hauptprobe davon ist, wenn das was man davon auf glühende Kohlen thut, einen weissen Dampf, der nach Knoblauch riechet, von sich giebet. Unter allen præparatis aber, die bekant seyn, ist der Mercurius sublimatus das stärkste Gift, obwohlen ein grosser Unterschied unter denen Mercuriis sublimatis angetroffen wird, so von der præparation herkommt. Man hat aber auch Arten von giftigen Sachen, die nur denen Thieren und nicht denen Menschen schädlich seyn; So verursachen die bittere Mandeln bey denen Tauben Freisch, oder die Gichter. Durch die Krähaugen crepiren die Hund und Katzen; die Fische aber von denen Fisch-Körnern.

Zusatz

zur sechzehenden Anmerkung.

Hi bey finde ich nichts weiter zu erinnern, als als daß ich nur diese bedaure, welche vielleicht der Fürwitz, wegen dieser Anmerkung, wovon auf dem Titel, Blat Meldung geschehen, getrieben, daß sie ihr Geld dafür ausgegeben, doch hoffe ich es sollen derer nur wenige seyn. Ich würde diese Anmerkung gar ausgelassen haben, wenn es der Nexus des Hoffmännischen Impressi nicht erfor-

erfordert hätte, solche ebenfalls mit zu übersehen.
 Der beste Liebes-Trank ist die Vollkommenheit des
 menschlichen Körpers, und ein objectum,
 das von der Natur wol gebauet
 worden.

E N D E.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines.

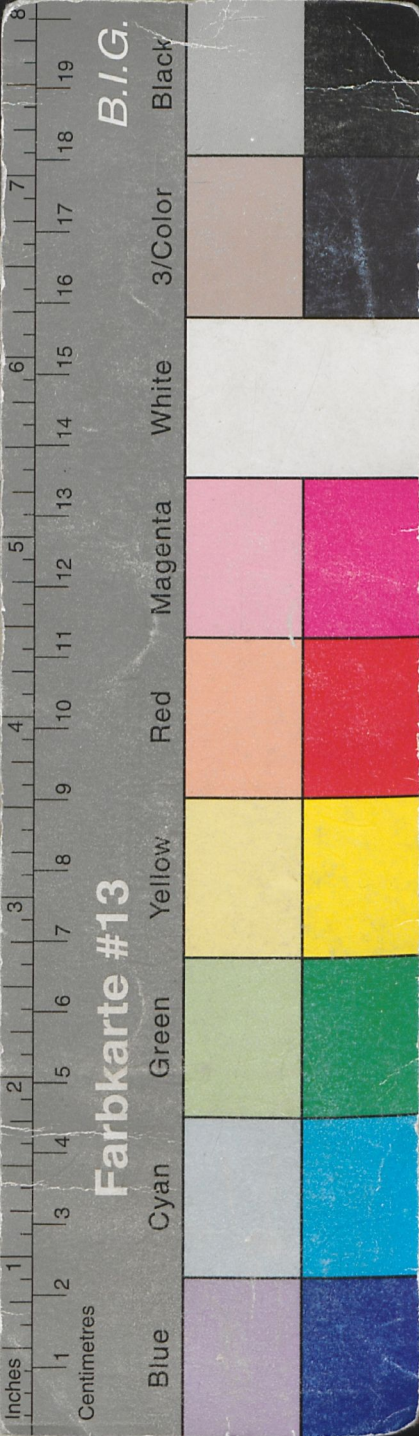
Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines.









Hoffmann, Friedrich:

Physikalische und Medicinische

Abhandlung

von den

äusserlichen

Verletzungen,

von den Kinder abtreibend,
vergiftend- und verliedtma-
chenden

Mitteln.

Mit

verschiedenen Zusätzen

versehen,

von

D. J. S. K.

Nürnberg und Leipzig,
in der Zimmermannischen Buchhandlung, 1753.